

Empfehlung

Erarbeitet von (Amt): Haupt- und Sozialamt

Datum: 21.11.2016

TOP:

Sachbearbeiter/-in: Susanne Zorn

Vorlagennummer: I/073/2016

Beschlussnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport	öffentlich	06.12.2016

Betreff:

Aufhebung des Beschlusses GR 18/198/2011 Vereinbarung zur Beteiligung an den Investitionskosten (Investitionszuschuss) für die Grundschule und den Hort in Schkopau, Ortsteil Wallendorf (Luppe)

Empfehlung:

Der Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport empfiehlt dem Gemeinderat, den Beschluss GR 18/198/2011 Vereinbarung zur Beteiligung an den Investitionskosten (Investitionszuschuss) für die Grundschule und den Hort in Schkopau, Ortsteil Wallendorf (Luppe) aufzuheben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zur Beteiligung an den Investitionskosten (Investitionszuschuss) für die Grundschule und den Hort in Schkopau, Ortsteil Wallendorf (Luppe) vom 27.02.2012 / 27.03.2012 im gegenseitigen Einvernehmen aufzuheben.

Sachverhalt:

Die o. g. Vereinbarung wurde am 27.02.2012 und am 27.03.2012 von der Stadt Leuna mit der Gemeinde Schkopau abgeschlossen. Vereinbarungsgegenstand war die Beteiligung an den Investitionskosten in Form eines Investitionszuschusses in Höhe von 293.467,35 € im Jahr

2012 für das Objekt Grundschule Wallendorf (Luppe) sowie den dazugehörigen Hort durch die Stadt Leuna.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage1) stellt dieser Investitionszuschuss ein kreditähnliches Geschäft dar, welches der Zustimmung der Kommunalaufsicht bedurft hätte. Die Wahrnehmung des Kreditverhältnisses würde jedoch die zukünftigen Haushalte der Gemeinde Schkopau belasten.

Um den gemeindlichen Haushalt nicht zu belasten, hat der Bürgermeister die Stadt Leuna darum gebeten, die Vereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen wieder aufzuheben. Anteilige Personal-, Bewirtschaftungs-, Sach- und kalkulatorischen Kosten werden auf der Grundlage des § 70 Abs. 4 i.V. mit § 66 Abs. 1 und 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und gemäß der Vereinbarung zwischen der Stadt Leuna und der Gemeinde Schkopau vom 27.03.2012 abgerechnet.

Die Stadt Leuna hat nach Prüfung des Sachverhaltes zur Kenntnis genommen, dass der Investitionszuschuss an die Gemeinde Schkopau entfällt.

Zwischenzeitlich sind die baulichen Maßnahmen abgeschlossen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☒

nein ☐

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig ☐

jährlich ☐

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

☐

- stehen nicht zur Verfügung

☐
